

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses
- am Dienstag, den 23.11.2021 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Marco Gravili
- 3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 026/XIX
- 4 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2025
Vorlage: 025/XIX
- 5 Haushaltsplanentwurf 2022; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025
Vorlage: 027/XIX
- 6 Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2022 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2025
Vorlage: 024/XIX
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 09.11.2021

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 026/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.11.2021
Verwaltungsausschuss	14.12.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	16.12.2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 sind bis heute folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

Finanzhaushalt - Investitionen

Bei den beiden folgenden Anträgen handelt es sich um Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der COVID – 19-Pandemie stehen und zu 100 % vom Land Niedersachsen gefördert werden.

Sächliche Schutzausstattung COVID-19 Grundschulen INV-Nr. I211012102

11.591,- €

Hier handelt es sich um Mittel für die Beschaffung schulischer Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Leihgeräte für Lehrkräfte (Erweiterung DigitalPakt) I211012103

22.538,- €

Hier handelt es sich um Mittel für die Beschaffung schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte.

Außerdem sind folgende über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen bewilligt worden:

Umbau Fußgängerüberweg Walter-Gropius-Ring/Steinbergstraße

INV-Nr. I541011801

40.000,- €

Hier wird Bezug genommen auf die ausführliche Vorlage Nr. 523/XVIII, die im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss am 06.09.2021 behandelt worden ist.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der INV-Nr. I541010001 „Bürgersteige“ (30.000,- €) und INV-Nr. I538101903 „Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats“ (10.000,- €). Diese Mittel werden in 2021 nicht benötigt

Ersatzbeschaffung eines geländegängigen Pick-ups für den Stadtfort"

INV-Nr. I555022101

35.000,- €

Hier wird Bezug genommen auf die ausführliche Vorlage Nr. 524/XVIII, die im Bau – und Grundeigentumsausschuss am 14.10.2021 behandelt worden ist.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgte durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der INV-Nr. I126012002 „Lager- und Einsatzhalle Brand-/Katastrophenschutz“. Diese Mittel werden in 2021 nicht benötigt.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2021

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 025/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.11.2021
Finanzausschuss	25.01.2022
Verwaltungsausschuss	15.02.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.02.2022

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2025

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Der Entwurf des HSK ist in zwei Teilen der Vorlage als Anlage beigefügt

- Haushaltssicherungskonzept ab 2022 Teil 1 -Textteil-
- Haushaltssicherungskonzept ab 2022 Teil 2 -Zahlenteil-

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2025 in der vorliegenden Fassung.“

Finanzausschuss
23.11.2021

Stadt Alfeld (Leine)

Dezernat 2 -Finanzen-

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

für das Haushaltsjahr

2022

und den Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung

2023 – 2025

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung**
 - 2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2020/2021)
 - 2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2020/2021)
- 3. Beseitigung der Fehlentwicklung**
- 4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren**
 - 4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen
 - 4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung
 - 4.3. Interkommunale Zusammenarbeit
 - 4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen
 - 4.5. Einnahmeverbesserungen
 - 4.6. Investitionstätigkeit
 - 4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben
- 5. Zusammenfassung**
- 6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis**

1. Gesetzliche Grundlagen

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine) baut auf demjenigen auf, das der Rat in seiner Sitzung am 05.10.2010 zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen hat. Es wurde bis zum Jahr 2020 auf dieser Grundlage weitergeführt.

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat neue Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten (HSK) und -berichten erlassen. Diese neuen Regelungen machen eine inhaltliche Überprüfung, Überarbeitung und Anpassung des bisherigen HSK zwingend erforderlich. Auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim hat in ihrer Verfügung vom 28.07.2020 ausdrücklich auf die künftige Einhaltung dieser Regelungen hingewiesen.

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO sicherzustellen.

2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2021 der Stadt Alfeld (Leine) weist bei den Erträgen von 39,6 Mio. € und Aufwendungen von 42,5 Mio. € ein Defizit von 2,9 Mio. € aus. Die abzudeckenden Fehlbeträge aus Vorjahren betragen unter Einbeziehung der bereits beschlossenen und vorläufigen Jahresabschlüsse insgesamt rund 31,564 Mio. €.

Bei den Haushaltsplanungen der Jahre 2021 und 2022 wurden die besonderen Umstände aufgrund der festgestellten epidemischen Lage der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Es werden auch in den Folgejahren in verschiedenen Bereichen der jeweiligen Haushalte noch finanzielle Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Pandemie erwartet.

Für die Jahre 2022 bis 2024 weist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge von 2,1 Mio. €, 1,6 Mio. € und 1,1 Mio. € auf.

Mit Hilfe des seit 2010 laufenden HSK ist es der Stadt Alfeld (Leine) bereits gelungen, dauerhaft einige haushaltswirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Der dadurch erreichte Konsolidierungserfolg konnte jedoch noch nicht zu positiven Jahresergebnissen führen.

Auch die geplanten Rechnungsergebnisse der Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 zeigen weiterhin eine negative Prognose für die Zukunft. Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Ergebnisplanung auch für die Folgejahre nicht abzusehen. Eine Überschussrücklage, aus der die Fehlbeträge abgedeckt werden könnten, besteht nicht.

Das HSK wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für das Haushaltsjahr 2021 überarbeitet. Es wird laufend fortgeführt und berücksichtigt für den Planungszeitraum 2022 bis 2027 absehbare Entwicklungen.

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2020 ergeben sich folgende Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt:

2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2020/2021)

1.	Steuern und ähnliche Abgaben:	+	693.000 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	-	645.500 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten:	-	11.246 €
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte:	+	39.100 €
5.	privatrechtliche Entgelte:	+	246.700 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	-	15.100 €
7.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge:	-	31.800 €
8.	sonstige ordentliche Erträge:	+	135.100 €

2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2020/2021)

1.	Personalaufwendungen:	+	133.500 €
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	+	599.200 €
3.	Abschreibungen:	+	272.970 €
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	-	7.000 €
5.	Transferaufwendungen:	-	105.600 €
6.	sonstige ordentliche Aufwendungen:	-	95.100 €

3. Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) setzen sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiederherstellung und eine dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts zum Ziel, soweit die Maßnahmen überhaupt in ihren Verantwortungs- und Beeinflussungsbereichen liegen.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist das einzige Mittelzentrum im Süden des Landkreises Hildesheim. Sie ist seit Jahren einem sich negativ entwickelnden demographischen Wandel unterworfen. Die gesamte Infrastruktur ist grundsätzlich auf eine Einwohnerzahl von ca. 25.000 Menschen ausgerichtet. Das Anpassen auf die stetig sinkende Einwohnerzahl ist kurzfristig leider nicht umzusetzen. Das bedeutet, dass sowohl der Unterhaltungsaufwand aller städtischen Einrichtungen als auch Investitionen weiterhin anfallen werden, um die bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten zu können.

Sinkende Einwohnerzahlen führen nicht gleichzeitig zu kleiner werdenden Kanal- und Straßennetzen. Sie müssen dennoch unterhalten werden. Auch führt der demographische Wandel nicht automatisch zu einem sinkenden Personalbestand bzw. Personalaufwand der Stadtverwaltung. Diese Leistungen müssen dennoch weiterhin in gleicher Qualität vorgehalten werden. Vielmehr ist es heutzutage so, dass Bürgerinnen und Bürger immer mehr an Bürgerservice fordern. Auch die zunehmende Digitalisierung von Leistungen hat noch nicht zu signifikanten Einsparungen beim Personalaufwand führen können.

Durch die Fortschreibung des HSK soll es aber dennoch oberstes Ziel sein, dass keine neuen Fehlbeträge aufgebaut werden bzw. der Ergebnisplan Überschüsse ausweisen kann, welcher Fehlbeträge abzubauen vermag. Der Stadt Alfeld (Leine) ist es jedoch in den vergangenen Jahren noch nicht dauerhaft gelungen, durchgehend positive Jahresergebnisse in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen. Ein möglicher Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus bildet darüber hinaus ein noch nicht absehbares Risiko für die nächsten Jahre.

Deshalb sollte es stets das Ziel sein, dass die Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft nicht mehr Mittel verbraucht, als sie tatsächlich erwirtschaftet. Hierzu müssen Maßnahmen entwickelt werden, um kommende Konjunkturreinbrüche zu kompensieren, Risiken aus unterlassener Bauunterhaltung oder auch steigende Zinsen im Blick zu haben. Auch die Politik muss sich für ausgewählte Bereiche Schwerpunkte setzen, damit zumindest die wesentliche Infrastruktur der Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft erhalten bleiben kann.

Allen Beteiligten ist sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ein zeitintensiver und beschwerlicher Weg sein wird. Grundsätzlich muss jedoch das zukünftige Handeln von Verwaltung und Politik vom Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Finanzmittel für alle städtischen Leistungen auszugeben, als es die aktuelle finanzielle Lage erträgt, bzw. als es die Einnahmesituation zulässt. Hier spielt auch die intergenerative Gerechtigkeit eine große Rolle; ggf. muss man sich für einen Zeitraum auf das notwendigste Maß begrenzen, um den nachfolgenden Generationen die notwendige Handlungsfreiheit zu erhalten.

Für das Erreichen dieser Ziele sollten folgende Leitlinien beachtet und gelebt werden:

1. Der Bund, das Land Niedersachsen und auch der Landkreis Hildesheim sind jedes Jahr aufs Neue gefordert, den Städten und Gemeinden eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht in der Regel durch die Leistungen aus den NFAG und durch das Festsetzen der Kreisumlage, die jedoch keine erdrosselnde Wirkung für die Stadt Alfeld (Leine) haben darf.
2. Werden die Städte und Gemeinden, insbesondere die Stadt Alfeld (Leine) zu Aufgaben verpflichtet, soll auch für deren Finanzierung im Vorfeld gesorgt sein und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Übertragung neuer Aufgaben durch den Bund oder das Land Niedersachsen ist zwingend die Beachtung des „Konnexitätsprinzips“ gemäß § 57 Abs. 4 der Nds. Verfassung zu fordern.
3. Sowohl bei den Investitionen, als auch bei den konsumtiven Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes soll die Verwaltung stets wirtschaftlich, bedarfsorientiert aber auch möglichst qualitativ arbeiten. Dies soll aber auch immer unter sozialverträglichen

Gesichtspunkten für die Beschäftigten der Stadt Alfeld (Leine) sowie deren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

4. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Stadt Alfeld (Leine) sollte grundsätzlich der Mindeststandard nicht überschritten werden. Sofern über gesetzliche Anforderungen hinaus Leistungen angeboten werden, muss dies der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließen.
5. Freiwillige Leistungen sollten stets auf ihre erforderliche sozialgerechte Notwendigkeit überprüft werden. Mögliche Einsparungen in diesem Bereich sollten ggf. vorrangig umgesetzt werden.
6. Die städtischen Dienstleistungen, für die Gebühren und Entgelte erhoben werden, müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Gleiches gilt für Mieten und Pachten. Hierbei sollen natürlich auch die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, damit die Kosten möglichst gleichmäßig und verursachergerecht sowie sozialverträglich verteilt sind.

In der „Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis“ sollen alle notwendigen Maßnahmen möglichst konkret und verbindlich beschrieben werden. Hier ist von Seiten der Verwaltung und auch der Politik ein vorausschauendes und engagiertes Mitwirken gefragt.

Nach dem bereits genannten Runderlass sind bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Ebenso ist bei Pflichtaufgaben zu prüfen, ob die Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindeststandards) möglich sind.

Sofern das Senken von Aufwendungen und die sonstigen Ertragssteigerungen insgesamt nicht ausreichen sollten, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist auch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zu prüfen. Gleiches gilt ebenso für die Hunde- und Vergnügungssteuern.

4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren

Die im HSK beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollen möglichst dauerhaft wirken. Aber auch einmalige Effekte tragen zur Verringerung von kumulierten Jahresfehlbeträgen bei, die sich wiederum positiv auf die Liquidität der Stadtkasse Alfeld (Leine) auswirken können.

4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelten Jahresabschlüssen

Die Daten stammen aus dem Haushaltsplan 2021 und der dazugehörigen Finanzplanung

Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen:	2,172 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2010:	5,023 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2011:	3,115 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2012:	2,377 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2013:	3,993 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2014:	3,247 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2015:	0,006 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2016:	2,331 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2017:	1,665 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2018:	2,344 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2019:	2,016 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2020:	3,275 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2021 (gem. HH-Ansatz):	2,923 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2022 (gem. HH-Ansatz):	2,144 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2023 (gem. Finanzplanung):	1,619 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2024 (gem. Finanzplanung):	1,124 Mio. €
<u>Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2024 insgesamt</u> (gerundet)	<u>39,374 Mio. €</u>

4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung

Die Stadt Alfeld (Leine) sieht die Aufgabenkritik und die Optimierung der Ablauforganisation als ständiges Geschäft an und schreibt dies auch regelmäßig fort. Es gibt eine wiederkehrende Überprüfung der Produkte in den Kategorien „eigener und übertragener Wirkungskreis“ sowie „freiwillige Aufgaben“.

Die bestehenden Geschäfts- und Organisationspläne werden unablässig überarbeitet und angepasst, sofern sich Aufgaben und/oder Personen verändern.

Der Rat und andere Ratsgremien werden regelmäßig über Aufgabenmehrungen und deren Auswirkungen auf den Personalbestand informiert.

In den letzten Jahren wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) folgende Aufgaben untersucht bzw. neu geregelt:

- Abgabe der Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe der Realverbandsaufsicht an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe von Teilbereichen des Waffenrechts an den Landkreis Hildesheim,
- Aufgabe des Sozialamtes,
- Untersuchungen zur Privatisierung der Abwasserbeseitigung und des 7 Berge Bades

Innerhalb des letzten Jahrzehnts hat sich der Personalbestand außerhalb von Beschäftigten im Bereich der Kindertagesstätten nachhaltig reduziert. Wies der Stellenplan 2011 noch 177,50 Stellen aus, betrug er im Jahr 2021 nur noch 165,25 Stellen. Dies stellt -trotz

gestiegener Anforderungen und der Übernahme neuer Aufgaben- eine Reduzierung von ca. 7% dar.

Durch die Übernahme der Kindertagesbetreuung stiegen die Stellen von 2011 (37,50 Stellen) bis heute um ca. 66% auf 61,25 Stellen an. Der finanzielle Ausgleich durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Hildesheim erfolgt nicht kostendeckend, so dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen von der Stadt Alfeld (Leine) selbst zu bewältigen ist.

4.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bereits unter Ziffer 4.2 berichtet, hat die Stadt Alfeld (Leine) einige Aufgaben zusammen mit dem Landkreis Hildesheim gebündelt. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (auch außerhalb des Landkreises Hildesheim) könnte auch zukünftig in einzelnen Teilbereichen unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Haushaltssicherung zu neuen Kooperationen führen. Hierbei gilt es jedoch stets die umsatzsteuerrechtliche Komponente zu berücksichtigen. Ein Ziel könne es außerdem sein, kostenintensives Fachpersonal gemeinsam vorzuhalten, um entsprechende Synergieeffekte erzielen zu können. Konkrete Einsparpotentiale können jedoch erst benannt werden, wenn entsprechende Kooperationsvorhaben diskutiert werden.

Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, die Fusionsverhandlungen der Stadt Alfeld (Leine) mit der damaligen Samtgemeinde Freden (Leine) erfolgreich abzuschließen.

4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen

Gemäß § 125 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern.

Das Liegenschaftsamt der Stadt Alfeld (Leine) überprüft regelmäßig, welche Objekte (Gebäude und Grundstücke) voraussichtlich für städtische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Rat beschließt zuletzt über die Veräußerung des Grundvermögens. Hierbei wird stets beachtet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Regelung des § 125 Abs. 1 Satz 2 NKomVG einhält und Vermögen grundsätzlich nur zum vollen Verkehrswert, mindestens aber zum Bilanzwert, veräußert.

4.5. Einnahmeverbesserungen

Sämtliche Erträge und Einzahlungen werden fortlaufend dahingehend überprüft, ob deren Anpassung unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen und natürlich auch der Haushaltssicherungserfordernisse als angemessen erscheinen.

Bei Investitionen wird stets versucht, an öffentlichen Förderprogrammen teilzunehmen, Spenden zu akquirieren, oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter in Anspruch zu nehmen, damit der städtische Eigenanteil so gering wie möglich gehalten werden kann.

4.6. Investitionstätigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass der „Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit“ seit längerer Zeit nicht in der Lage ist, die ordentliche Kredittilgung und neue Investitionen zu erwirtschaften, müssen Investitionen meistens vollständig durch neue Investitionskredite finanziert werden.

Im Rahmen der kommunalrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis Hildesheim darf sich die Stadt Alfeld (Leine) seit einigen Jahren nicht mehr neu verschulden. Deshalb ist festgelegt worden, dass nach wie vor die Grenze „Nettoneuverschuldung gleich 0 €“ als genehmigungsrelevant für die jährlichen Haushaltssatzungen gilt.

Um künftig Kreditaufnahmen zu reduzieren bzw. weitestgehend zu vermeiden, sollten im investiven Bereich nur noch die Mittel zur Erfüllung der in den vorangegangenen Haushaltsjahren veranschlagten Investitionsmaßnahmen, mit deren Ausführung bereits begonnen wurde (einschließlich der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen), finanziert werden.

Neue Investitionsauszahlungen sollten grundsätzlich nur veranschlagt werden, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind und außerdem zum Erhalt und zur Fortführung bestehender und zu erhaltender Einrichtungen unabweisbar sind. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung beschließen.

Bei neuen Investitionen, die eine vom Rat festgelegte Wertgrenze (§ 12 KomHKVO) überschreiten, sind vorab Wirtschaftlichkeitsberechnungen und/oder Folgekostenschätzungen durchzuführen. Bei Bedarf sollen auch Kosten-Nutzen-Analysen erstellt werden, sofern das gemeindliche Ziel nicht in vollem Umfang monetär bewertbar sein sollte.

4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben

Die freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen der Stadt Alfeld (Leine) sollten im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzepts bis auf Weiteres dauerhaft festgeschrieben werden. Eine Erhöhung bzw. eine Ausweitung bestehender und auch neuer freiwilliger Aufgaben sollte grundsätzlich vermieden werden.

Darüber hinaus werden alle freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Höhe kritisch überprüft.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen über die Übernahme, die Erweiterung oder den Verzicht von freiwilligen Leistungen.

5. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen bei den Haushaltsplanungen stets oberste Priorität haben muss.

Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, insbesondere der Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern, zwingend schon für das Haushaltsjahr 2022 erforderlich ist, um dem Ziel eines Haushaltsausgleichs langfristig näher zu kommen.

Aufgrund der bislang aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren wird ein vollständiger Abbau bis zum Jahr 2027 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Deshalb ist das ambitionierte Einhalten, Überwachen und Fortschreiben dieses Haushaltssicherungskonzeptes ein wichtiger Baustein für die finanzielle Zukunftsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine).

6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Zum Abbau der ausgewiesenen Fehlbeträge sollen unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen beitragen. Nach der Anlage 1 zu den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKGomVG)“ ist das Muster für die „Übersicht Haushaltssicherungskonzept“ in tabellarischer Form zu verwenden.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)										Bemerkungen
						2021	2022		2023		2024		2025		2026	
						Haushaltsjahr	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4 ²⁾	Planjahr 5 ²⁾					
1.	Erträge / Einzahlungen															
1	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Verkauf von nicht benötigten Ackerflächen, Streubesitz und anderen Flächen										0	investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand	
2	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 (Liegenschaften)		Anheben der Miet- und Pachteinnahmen (um pauschal 10 %)	173.000		17.300	17.300	17.300	17.300	17.300			86.500		
3	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Umwandlung von Baulücken und Potentialflächen in Bauland										0	investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand	
4	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 (Liegenschaften)		Verpachtung von nicht genutzten Flächen			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500			12.500		
5	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 und 111.51 (Liegenschaften)		Verpachtung von Solarflächen städtischer Einrichtungen an Dritte			2.000	2.500	2.500	2.500	2.500			12.000		
6	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.01 (Ordnungsamt)		Erhöhung der Entgelte für Sondernutzungen im öffentl. Straßenraum, Schwertransporte um 10 % (oder sogar mehr?)	22.000	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200			13.200		
7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.03 (Standesamt)		"Sondergebühren" für Trauungen an Wochenenden und/oder Feiertagen		800	800	800	800	800	800			4.800		
8	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	126.01 (Brandschutz)		Verkauf von nicht mehr genutzten Feuerwehrhäusern (Warzen)										0	investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand	
9	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	126.01 (Brandschutz)		Anheben der Feuerwehrgebührensatzung und entspr. Entgelte für sonst. Dienstleistungen (rechnerisch pauschal 10 %- neue Satzung notwendig (!))	60.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000			30.000		

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Bemerkungen
						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	211.01 (Grundschulen)		Anheben der Kopierkosten für Schüler; Erstattungen durch die Schulen		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	10.800	Anheben der jährlichen Elternbeiträge von 5 auf 6 €
11	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Museen)		Nutzung von Möglichkeiten für Sponsoring oder Fundraising bei Ausstellungen in Museen im zugelassenen gesetzlichen Rahmen		100	100	100	100	100	100	100	600	Stellungnahme durch Fachamt; evtl. durch Sponsoren im Ausnahmefall möglich
12	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Stadtarchiv)		Einführen / Anheben von Nutzungsentgelten im Stadtarchiv (z.B. für private Forschungen im Bereich Familiengeschichte)		400	400	400	400	400	400	400	2.400	Stellungnahme durch Fachamt; lt. Vw.-Kostensatzung möglich
13	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	281.01 (Heimat- und Kulturpflege)		Ausweitung von Sponsoring / Fundraising bei Kulturveranstaltungen im zugelassenen gesetzlichen Rahmen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	
14	Erhöhung von Erträgen / Verminderung Betriebskostenzuschuss	365.xx (Kindertagesstätten)		Erhebung kostendeckender Essengelder in KiTas		2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	27.500	
15	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt der städtischen Sportstätten	421.01 (Sportförderung)		Anheben der Benutzungsgebühren und Entgelte für eigene Sportstätten um 10 %	9.200		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	16.500	Politischer Beschluss
16	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	421.01 (Sportförderung)		Ausweitung von Sponsoring / Fundraising bei Sportveranstaltungen im zugelassenen gesetzlichen Rahmen		800	800	800	800	800	800	800	4.800	Stellungnahme durch Fachamt; evtl. Erhöhung Marathon auf 10 € statt 3€ pro Person; ggf. weitere Spenden
17	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Anheben der Eintrittspreise öffentl. Badebetrieb um 20 %	204.000	40.800	40.800	52.200	52.200	52.200	52.200	52.200	290.400	Politischer Beschluss; vorauss. ab 2024 wieder gewohnte Besucherzahlen
18	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Erhöhung der sonstigen Eintrittsgelder um 20 % (ohne KiTas, Schulen und Vereine); nur Kurse und Externe	46.000	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	55.200	Politischer Beschluss
19	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses der städtischen Friedhöfe	553.01 (Friedhöfe)		Anpassung der Friedhofsgebühren nach Kalkulation	310.000	100.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	725.000	Stellungnahme durch Fachamt; zusätzliche Erträge bei nahezu Kostendeckung; Politischer Beschluss
20	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 500 auf 550 v.H.	100.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000	Politischer Beschluss
21	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 500 auf 550 v.H.	4.200.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	2.520.000	Politischer Beschluss

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Bemerkungen
						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)								
						Haushaltsjahr	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4 ²⁾	Planjahr 5 ²⁾			
22	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 400 auf 450 v.H.	7.000.000	875.000	875.000	875.000	875.000	875.000	875.000	875.000	5.250.000	Politischer Beschluss
23	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung der Spielgerätesteuern um 5 % auf 15 %	350.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	1.050.000	Politischer Beschluss
24	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung der Hundesteuer um 6 € pro Jahr	110.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	72.000	Politischer Beschluss
I.	Gesamt					1.651.600	1.710.200	1.722.100	1.722.100	1.722.100	1.722.100	1.722.100	10.250.200	

II.	Aufwendungen / Auszahlungen													
1	Reduzierung von Zuschüssen u.ä.	111.01 (Verwaltungsleitung)		Präsente für Jubiläen und Geburtstage usw.; Anhebung der Altersgrenze oder nur noch 10-Jahresrhythmen...		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	13.800	Politischer Beschluss
2	Reduzierung von Zuschüssen u.ä.	111.02 (Gemeindeorgane)		Kürzung von Zuschüssen an die Fraktionen	8.100		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	Politischer Beschluss
3	Reduzierung von Zuschüssen u.ä.	111.02 (Gemeindeorgane)		Absenkung der Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder	75.200	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	71.400	Politischer Beschluss
4	Reduzierung des Personalaufwands	111.04 (Haupt- und Personalamt)		Einsparung von Führungskräften durch Umwandlung der Abteilungsleitungen zu Amtsleitungen; evtl auch Trennen von Aufgaben				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	
5	Reduzierung des Sachaufwands	111.10 (innere Dienste)		Wegfall eines Dienstwagens für den BGM und die Dezerneten; Einsparung von Leasingkosten			4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	22.500	
6	Reduzierung des Sachaufwands	111.10 (innere Dienste)		Kündigung von nicht mehr benötigten (oder doppelten) Zeitschriften- und Zeitungsabonnements		900	900	900	900	900	900	900	5.400	
7	Reduzierung des Sachaufwands	111.10 (innere Dienste)		Einsparung durch den ausschließlich digitalen Versand sämtlicher Sitzungsunterlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000	Stellungnahme durch Fachamt; bis zu 2.000 € möglich, wenn komplett digital
8	Reduzierung des Sachaufwands	122.02 (Bürgeramt)		Keine schriftliche Mitteilung mehr für ablaufende Ausweisdokumente; Einsparung von Porto- und Verwaltungskosten		500	500	500	500	500	500	500	3.000	freiwillige Aufgabe
9	Reduzierung der Zuschussaufwendungen	263.01 (Musikschulen)		Verringerung der finanziellen Förderung von Musikschulen (pauschal 10 %)	29.000		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	14.500	Politischer Beschluss
10	Reduzierung des Sachaufwands	281.01 (Denkmalschutz)		Reduzierung der Kosten für Denkmalunterhaltung		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	
11	Reduzierung der Zuschussaufwendungen	281.01 (Heimat- und Kulturpflege)		Pauschale Senkung der Betriebskostenzuschüsse an kulturelle Einrichtungen und/oder Schaffung von Anreizpauschalen			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000	Politischer Beschluss
12	Einsparung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus dem Patronatsvertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	291.01 (Patronatsvertrag)		Kündigung bzw. Aufhebung										kann nur schwer mit Zahlen belegt werden. Ein jährliches "Ansparen" in Form von Rückstellungen o.ä. ist nicht zulässig.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Bemerkungen
						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)								
						Haushaltsjahr	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4 ²⁾	Planjahr 5 ²⁾			
13	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	351.70 (Wohlfahrtsverbände)		Neue Vergaberichtlinien für Zuschüsse an soziale Institutionen und Wohlfahrtsverbände; Deckelung auf max. 10.000 €	14.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	28.800	Politischer Beschluss
14	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	361.01 (Tagespflege)	01.08.2022	Schließung der städtischen GPT "Kleine Glückskäfer" in der Bahnhofstraße und Weiterführung als übliches Gewerbe von Privatpersonen (ab 2027 auch keine Mietzahlungen mehr- Vertragsende)		38.300	92.000	93.000	94.000	95.000	129.000	541.300		
15	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	365.xx (Kindertagesstätten)		Anpassung des Personalschlüssels an die demografische Entwicklung bei Kindertagesstätten					25.000	30.000	35.000	90.000		
16	Einsparung von baul. Unterhaltungsaufwand	424.01 (eigene Sportstätten)		Aufgabe von weiteren Sportflächen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000		
17	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Dauerhaftes Ende des Saunabetriebes im 7 Berge Bad; Einsparung des Defizites (Basis 2019)	22.000	11.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	121.000	121.000	Politischer Beschluss
18	Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten von Straßen, Wegen usw.	541.01 (Gemeindestraßen)		Reduzierung der Tätigkeiten, der Intervalle für den Bereich der eigenen Zuständigkeiten; Reduzierung der Leistungsqualität (pauschal 10%)	250.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	150.000	150.000	Politischer Beschluss
19	Reinigung der Mobilitätszentrale finanziert durch die Stadt ???	547.02 (Mobilitätszentrale)		Übertragen der Aufgabe an die Region bzw. Rechnungsstellung an den Landkreis		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	15.000	NK-Abrechnung mit dem Landkreis
20	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses der städtischen Friedhöfe	553.01 (Friedhöfe)		kostensenkende Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	25.000	Stellungnahme durch Fachamt; noch schwer in Zahlen darzustellen
21	Reduzierung von Zuschüssen u.ä.	571.01 (Wirtschaftsförderung)		Reduzierung des Zuschusses an FAA durch Anheben der Marktentgelte	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	15.000	
22	Reduzierung des Sachaufwands	575.01 (Tourismus)		Überprüfung einzelner Tourismusprojekte auf ihre Wirtschaftlichkeit bzw. Nutzen		2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	27.500	27.500	
23	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	mehrere möglich		Organisatorische Veränderungen innerhalb der Dezernate und/oder Ämter, Abteilungen; Neustrukturierung von Aufgabenzuordnungen; Aufgabenkritik insgesamt			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	150.000	150.000	
24	Reduzierung des Sachaufwands	mehrere möglich		Einsparungen durch die Modernisierung von Heizungsanlagen			5.000	5.000	10.000	10.000	10.000	40.000	40.000	Einsparmöglichkeiten noch nicht konkret ermittelt
II.	Gesamt					110.200	228.800	249.800	280.800	286.800	325.800	1.482.200		

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						Gesamt	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4 ²⁾	Planjahr 5 ²⁾		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-2.762.100	-2.639.200	-2.082.400	-1.544.900	-1.205.050	-784.210	-11.017.860	
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-1.000.300	-700.200	-110.500	458.000	803.850	1.263.690	714.540	
= möglicher Konsolidierungserfolg pro Haushaltsjahr						1.761.800	1.939.000	1.971.900	2.002.900	2.008.900	2.047.900	11.732.400	

- 1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.
- 2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Voraussichtliche Bilanzposition "Jahresergebnis" + "Sollfehlbetrag aus der Kameralistik" zum Ende eines jeden Jahres ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen	-34.487.900	-37.250.000	-39.889.200	-41.971.600	-43.516.500	-44.721.550	-45.505.760
Voraussichtliche Bilanzposition "Jahresergebnis" + "Sollfehlbetrag aus der Kameralistik" zum Ende eines jeden Jahres mit Haushaltssicherungsmaßnahmen	-34.487.900	-35.488.200	-36.188.400	-36.298.900	-35.840.900	-35.037.050	-33.773.360

mögliche bilanzielle Verbesserungen (kumuliert) 1.761.800 3.700.800 5.672.700 7.675.600 9.684.500 11.732.400

Finanzausschuss
23.11.2021

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.11.2021

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 027/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.11.2021
Verwaltungsausschuss	15.02.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.02.2022

Haushaltsplanentwurf 2022; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Angesichts der in diesem Jahr stattgefundenen Kommunalwahl verschiebt sich der Ablauf bis zum Beschluss entsprechend nach hinten. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird am 23.11.2021 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 29.11.2021 bis zum 19.01.2022 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 25.01.2022 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2022 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 15.02.2022 bzw. 17.02.2022 terminiert.

Ergebnishaushalt

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022, insbesondere des Ergebnishaushalts 2022, sind sämtliche Vorschläge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 ff bereits eingearbeitet worden. Man wird schnell feststellen, dass das Haushaltssicherungskonzept noch nicht in der Lage ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dies allerdings erreicht.

Fest steht jedoch, dass die Herausnahme einzelner Haushaltssicherungsmaßnahmen unweigerlich zu einer weiteren Verschlechterung des Ergebnishaushaltes führen wird.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 41.425.000 € ordentlichen Erträgen 42.425.300 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 1.000.300 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt vornehmlich darin, dass die Erträge insgesamt noch nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren. Die gesamten Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben, obwohl im Bereich der Kindertagesbetreuung stetig wachsende Eigenanteile seitens der Stadt zu verzeichnen sind. Der Anteil der Stadt Alfeld (Leine) an den gesamten Aufwendungen für dieses Produkt beträgt bereits über 40 %. Ursprünglich war angedacht, dass sich Land, Kommunen und Eltern diese Kosten paritätisch aufteilen. Diese stetige Verschiebung zu Lasten aller Städte und Gemeinden liegt hauptsächlich daran, dass das Land Niedersachsen die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung regelmäßig anhebt, aber nicht im vollen Umfang die Kosten dafür übernimmt.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 14.236.200 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung der Gesamtaufwendungen um 36.300 €. Dies begründet sich hauptsächlich darin, dass um 430.000 € geringere Rückstellungen zur Nieders. Versorgungskasse gezahlt werden müssen, weil keine externen Beamtinnen oder Beamten neu eingestellt wurden. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2022 beigelegt, daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 14.914.100 € die zweitgrößte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die Personalaufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Die Kürzung wurde zunächst vollständig beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalbuchungen in 2022 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten ist in dieser Position neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch die Zuführung zu den Pensions- u. Beihilferückstellungen in Höhe von 41.500 €.

Als weitere große Position sind insgesamt 827.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2022 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes angehoben worden, um das voraussichtliche Jahresergebnis dauerhaft zu stützen und laufend zu verbessern. Trotz dieser recht großen Erhöhung wird das Jahresergebnis noch nicht ausgeglichen sein. Allerdings gibt es insbesondere durch diesen Schritt eine erhebliche Ergebnisverbesserung. Die neuen Hebesätze liegen für die Grundsteuer A und B bei je 550 v.H. (Vorjahr je 500 v.H.) und bei der Gewerbesteuer bei 450 v.H. (Vorjahr

400 v.H.). Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2022 zunächst 8.375.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.000.000 € im Haushaltsplan 2021. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mitunter abhängig ist.

Auch der Maßstab für die Vergnügungssteuer soll im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes angehoben werden. Bislang wurden 10% des Einspielergebnisses von Geldspielautomaten als Steuer erhoben. Ab dem Jahr 2022 sollen es 15% sein.

Die Hundesteuer, die bislang für den ersten Hund 60 € im Jahr betrug, wird ab 2022 auf einen Jahresbetrag von 66 € angehoben.

Die Ansätze für den Haushalt 2022 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	110.000 €	100.000 €
Grundsteuer B	4.620.000 €	4.200.000 €
Gewerbesteuer	8.375.000 €	7.000.000 €
Vergnügungssteuer	525.000 €	350.000 €
Hundesteuer	122.000 €	110.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder. Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 55,0 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2022
Gewerbesteuerumlage	656.200 €
Kreisumlage	11.970.000 € (Vorjahr: 11.900.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2022
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.203.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.670.000 €
Schlüsselzuweisungen	5.800.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	580.000 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit zwei Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3 % des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2022 nunmehr 35 %. Abhängig vom jeweiligen

Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2022 sind es lediglich noch 656.200 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier ist der Ansatz der Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten gegenüber dem Vorjahr um 19.500 € verringert worden. Dieses hängt zusammen mit dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Rechtsstreit über Mängel im „7 Berge Bad“.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs,- und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG weitere 15.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)

Das kontinuierliche Ansteigen der Kosten für die allgemeine Bauunterhaltung aller städtischen Liegenschaften macht im Haushaltsjahr 2022 eine Steigerung von 18.400 € gegenüber dem Vorjahr aus.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2022 findet lediglich die Landtagswahl statt. Es entstehen hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 31.000 €.

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)

Die Stadt Alfeld (Leine) hat im letzten Jahr die Organisation der Obdachlosenunterbringung deutlich verbessert. Der Haushaltsansatz für diesen Bereich kann deshalb um 10.000 € reduziert werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Obdachlosensituation im Laufe des Jahres 2022 entwickelt.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 71.400 €. Die Ansatzreduzierung ist insbesondere darin begründet, dass für die Feuerwehren bereits ein Teil der neuen Einsatzüberjacken beschafft wurde. Auch die allgemeine Bauunterhaltung von Feuerwehrhäusern ist nicht mehr in dem Umfang notwendig, wie noch im Vorjahr.

Produkt 252.01 (Betrieb der Museen und des Stadtarchives)

Die allgemeine Bauunterhaltung der städtischen Gebäude kann im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 50.000 € verringert werden.

Produkt 291.01 (Förderung von Kirchengemeinden)

Nach dem Patronatsvertrag mit der Kirche hat sich die Stadt Alfeld (Leine) an den Kosten für die Sanierung der Türme von St. Nicolai zu beteiligen. Letztmalig standen für das Jahr 2021 152.000 € im Haushaltsplan für diese Baumaßnahme zur Verfügung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung auch nur schwer abzuschätzen.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Auf Seite 98 des Haushaltsplanentwurfes ist eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Ertragssituation hat sich hier im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Allerdings erhöhen sich die Aufwendungen insbesondere durch gestiegene Bauunterhaltungskosten und auch Personalaufwendungen um insgesamt 508.300 €.

Produkt 367.10 (Jugendsozialarbeit)

Weil der Zuschuss an die Labora gGmbH zukünftig nicht mehr gezahlt wird, kann der Ansatz für Transferaufwendungen um 40.000 € auf 0 € herabgesetzt werden.

Produkt 367.50 (Familien- und Kinderservicebüro)

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden an dieser Stelle die gesamten Personalkosten für die Mitarbeiterinnen des Familien- und Kinderservicebüros veranschlagt. Bisher waren sie auf verschiedene Produkte verteilt.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Aufwendungen für die Instandsetzung und Bauunterhaltung der Gebäude und Außenanlagen steigen insgesamt um 35.800 € an. Trotz einer geplanten Erhöhung der Eintrittspreise um 20% geht die Verwaltung davon aus, dass die COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022 noch Auswirkungen auf das Freizeitverhalten, insbesondere das Baden und Schwimmen, haben wird. Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten (Eintrittsgelder u.ä.) wird deshalb mit lediglich 395.400 € gerechnet.

Produkt 511.01 (Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Die Ansatzerhöhung von 65.000 € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch die Bepflanzung des neuen Baugebietes in Gerzen. Allein für diesen Zweck werden rund 80.000 € benötigt.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)

Die Stadt Alfeld (Leine) erhält für ein Gutachten zur Klärschlamm- und Pyrolyse vom Landkreis Hildesheim einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. In annähernd gleicher Höhe verändern sich auch die Aufwendungen. Die restlichen Erträge und Aufwendungen dieses Produktes bleiben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle) Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.400.000 € bzw. 650.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Durch das regelmäßige Modernisieren der Straßenbeleuchtung können die Haushaltsansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, worunter u.a. auch die Stromkosten fallen, in diesem Jahr um insgesamt 23.000 € im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Der neue Ansatz für das Jahr 2022 beträgt trotzdem noch 632.000 €.

Produkt 547.02 (Betrieb einer Mobilitätszentrale)

Die Darstellung der förderrechtlichen Abwicklung der Mobilitätszentrale im städtischen Haushalt ist beendet. Aus diesem Grund enthält dieses Produkt ab dem Jahr 2022 keine Ansätze mehr.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Die um 90.000 € gestiegenen Erträge begründen sich im Wesentlichen aus einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Abgesehen von gestiegenen Personalaufwendungen bleiben die restlichen Aufwendungen dieses Produkts relativ stabil.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet.

Vor dem Hintergrund der dauerhaft negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung abermals auf einem hohen Niveau zu belassen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept hat ein potentielles Volumen ca. 1,76 Mio. €. Wegen dieser Haushaltsverbesserung, die schließlich auch die Liquidität beeinflusst, kann der noch im letzten Jahr gültige Höchstbetrag von 30 Mio. € auf nunmehr 28,5 Mio. € herabgesenkt werden. Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass jede Herausnahme von Haushaltssicherungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt Alfeld (Leine) und damit auch auf die Höhe der Liquiditätskredite haben wird.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2022 Investitionen in Höhe von 7.971.900 €. An investiven Einzahlungen sind 4.175.700 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 3.796.200 € für das Haushaltsjahr 2022 nach sich. Davon entfallen 2.892.300 € (76,19%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 903.900 € (23,81%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2022 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.25 (städtische Liegenschaften)

Die Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet „Königsruh“ soll im Jahr 2022 beginnen und bis zum Folgejahr abgeschlossen sein. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wird deshalb mit Einzahlungen i.H.v. 215.000 € bzw. 71.600 € gerechnet.

Das ehemalige Jugendzentrum „Treff“ soll im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Die Umbaukosten hierfür verteilen sich auf die kommenden Haushaltsjahre wie folgt: 250.000 € in 2022, 550.000 € in 2023 und 400.000 € in 2024. Für die Baumaßnahme beantragt die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 345.000 € an Fördermitteln, welche voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 eingehen werden.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die haushaltmäßige Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Ortsfeuerwehr Alfeld (Leine) (GW L2) erfolgt im Jahr 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 300.000 €. Der Landkreis Hildesheim bezuschusst diese Investition mit 54.000 €. Mit dem Eingang des Zuschusses wird im Haushaltsjahr 2024 gerechnet.

Die Beschaffung von drei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 275.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2022 sind hierfür Kosten i.H.v. 750.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen weitere 150.000 € für die Schlussabrechnung bereit.

Für eine eventuelle Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste stehen für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes und für die Erweiterung der Fahrzeughalle im Haushaltsansatz 2022 300.000 € zur Verfügung.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € für das Jahr 2022 eingestellt worden.

Die weitere Sanierung der Grundschule in Föhrste erfolgt ab dem Jahr 2022. Hier sind zunächst 20.000 € Planungskosten berücksichtigt. Für die Bauarbeiten sind im Jahr 2023 weitere 200.000 € vorgesehen.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Hörsum sind insgesamt 2.800.000 € vorgesehen. Der Haushaltsansatz 2022 beträgt als Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren 800.000 €. Für das Jahr 2022 wird mit Fördermitteln i.H.v. 440.000 € gerechnet.

In den Jahren 2023 und 2024 sollen in der Kindertagesstätte „Nordstraße“ in Limmer die Türen, die Fenster, das Dach und die Fassade erneuert werden. Für diesen Zweck stehen im Haushaltsjahr 2023 160.000 € und im Jahr 2024 weitere 450.000 € zur Verfügung.

Die Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Hierfür standen zunächst 300.000 € bereit. Die weiteren voraussichtlichen Investitionskosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024. Im Jahr 2022 stehen zunächst weitere 100.000 € zur Verfügung. Im Folgejahr wird mit Investitionskosten von 1.500.000 € gerechnet. Weitere 1.600.000 € stehen als Haushaltsansatz 2024 zur Verfügung. Entsprechende Fördermittel wurden ebenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Für den Umbau des Hartplatzes zu einem Kunststoffrasenplatz sowie für die Sanierung der Stadionlaufbahn standen bereits im Jahr 2021 253.300 € zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 1.333.400 € und erstreckt sich voraussichtlich bis zum Jahr 2024. Hierfür wurden Haushaltsansätze in Höhe von 846.700 € und 233.400 € in den Haushaltsplan eingestellt. Fördermittel von 90% der Gesamtkosten sind in den jeweiligen Jahren entsprechend eingeplant worden.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Die Pumpwerke im Stadtgebiet verfügen über keine Notfallversorgung bei einem Stromausfall. Aus diesem Grund soll ein entsprechend leistungsstarkes Notstromaggregat angeschafft werden. Der Haushaltsansatz für diese Investition beträgt 100.000 €.

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Straße „Maateweg“ standen im Haushaltsjahr 2021 bereits 10.000 € zur Verfügung. Die eigentliche Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2023. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € im Haushaltsplan bereit.

Die Fremdwasserbekämpfung für den Bereich Hörsum / Sindelberg soll in den Jahren 2023 und 2024 vorangetrieben werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel von 40.000 € bzw. 100.000 € zur Verfügung.

Das Baugebiet „Königsruh“ soll beginnend ab 2022 veräußert werden. Aus dem Verkaufspreis heraus ergeben sich anteilige Erschließungsbeiträge, die sich mit 108.600 € bzw. 36.200 € errechnen.

Ab dem Jahr 2023 sollen die Planungen für die Mischwassertrennung und Ertüchtigung der Kanalisation sowie dem grundhaften Ausbau der Heinzestraße beginnen. Für das Jahr 2023 wurden deshalb 50.000 € eingestellt. Die Bauarbeiten sollen in den Jahren 2024 (695.000 €) und 2025 (630.000 €) erfolgen.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalerfüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind im Jahr 2022 25.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2023 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 100.000 € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ertüchtigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle vom Kreisel Hannoversche Straße Richtung Limmerburg sind Planungsleistungen und Untersuchungen für das Jahr 2022 vorgesehen. Hierfür stehen zunächst 50.000 € zur Verfügung. Die Arbeiten sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden. Für diese Maßnahme wird ein Betrag von 200.000 € in den Haushalt aufgenommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2023 75.000 € und im Folgejahr 300.000 € zur Verfügung. Gleiches gilt für den Ausbau der OD Föhrste. Hier sind für das Jahr 2024 325.000 € und für das Jahr 2025 1.300.000 € eingeplant worden.

Außerdem soll in der Ortschaft Föhrste der Regenwasserkanal in der Straße „Hinter dem Krüge“ saniert werden. Deshalb wurden 30.000 € in den Haushaltsansatz 2023 eingestellt. Für das Jahr 2024 sind Haushaltsmittel i.H.v. 150.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen worden.

Mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Holzer Straße ist bereits begonnen worden. Für die nächsten Arbeiten stehen im Haushaltsplan 2022 50.000 € bereit. Für das Jahr 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 245.000 € eingeplant und im Jahr 2024 sollen weitere 85.000 € für die restlichen Arbeiten zur Verfügung stehen.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Der weitere Ausbau der Heinzestraße soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2023 steht deshalb ein Ansatz i.H.v. 72.000 € zur Verfügung. In den Jahren 2024 und 2025 wird von Baukosten von 900.000 € und 675.000 € ausgegangen.

Für den Straßenausbau „Maateweg“ stehen im Haushaltsjahr 2023 420.000 € als Ansatz zur Verfügung. Mit Einzahlungen aus Beiträgen wird im Jahr 2024 in Höhe von 200.000 € gerechnet.

Für den Straßenausbau der OD Föhrste (Alfelder Straße und Wispensteiner Straße) wird mit Auszahlungen von 150.000 € und 500.000 € in den Jahren 2024 und 2025 gerechnet. Gleiches gilt für die OD Alfeld (Föhrster Straße). Hier sind die voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2023 und 2024 mit 135.000 € und 450.000 € kalkuliert worden.

Durch den Verkauf von Baugrundstücken aus dem Baugebiet „Königsruh“ heraus wird mit Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2022 mit 404.500 € und im Jahr 2023 mit 134.800 € gerechnet.

Für die Umbauarbeiten zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen wird mit Investitionen im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 125.000 € gerechnet. Im Folgejahr 2023 stehen weitere 500.000 € bereit. Gefördert werden die Maßnahmen mit insgesamt 85% der Kosten. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2023 Zuschüsse Dritter von 531.200 € in den Haushaltsplan mit aufgenommen worden.

Der Straßenendausbau der Straße „Unterer Bergweg“ in Hörsum wird voraussichtlich 145.000 € kosten. Im Haushaltsjahr 2022 sind zunächst 30.000 € in Ansatz gebracht worden. Weitere 115.000 € stehen im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 zur Verfügung.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Hierfür stehen im Haushaltsplan folgende Mittel zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden:

Jahr	investive Auszahlungen	investive Einzahlungen (Fördermittel)
2022	2.000.000 €	1.800.000 €
2023	1.200.000 €	940.000 €
2024	1.000.000 €	700.000 €
2025	1.000.000 €	700.000 €

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2022 25.000 € und weitere 115.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Hierfür erhält die Stadt Alfeld (Leine) Fördermittel in Höhe von 98.000 €.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pflingstangers werden Mittel in Höhe von 1.430.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 €. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis 2025 an.

Zur Ertüchtigung und zum Ausbau eines vorhandenen Grabens zur Hochwasserableitung der Wispe werden insgesamt 165.000 € benötigt. Für diese Baumaßnahme stehen im Jahr 2023 40.000 € und im Jahr 2024 weitere 125.000 € zur Verfügung. Es wird mit Fördermitteln von 115.000 € im Jahr 2025 gerechnet.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens im Bereich des bereits vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens „Wehmegrund“ werden Mittel in Höhe von 910.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 637.000 €. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2024 beginnen und dauert voraussichtlich bis über das Jahr 2025 hinaus.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Im Jahr 2022 sind erste Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung vorgesehen. Entlang der Hildesheimer Straße soll eine Fläche in einen Bestattungshain umgewandelt werden. Weitere kleinere Maßnahmen sind darüber hinaus auch vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Für diese Maßnahmen stehen in 2022 150.000 € und in 2023 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 beträgt 7.971.900 €. Für das Jahr 2023 wird mit Investitionen i.H.v. 8.296.500 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2024 bzw. 2025 betragen 8.980.500 € bzw. 4.990.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.370.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2023 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 400.000 € belasten das Haushaltsjahr 2024.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2022 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2022 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 382.300 €).

	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
Gesamtbetrag	4.175.700,00 €	7.971.900,00 €
davon Gebührenhaushalt	114.600,00 €	1.018.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	4.061.100,00 €	6.953.400,00 €
Kreditbedarf gesamt	3.796.200,00 €	
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	903.900,00 €	
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.892.300,00 €	
ordentliche Tilgung 2022	2.855.600,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	36.700,00 €	
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	419.000,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 382.300,00 €	

Auch in den Jahren 2023 bis 2025 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2023 um 86.200 €, in 2024 um 210.900 € und in 2025 um 979.000 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im laufenden Jahr 2022 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen.

(Beushausen)

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2021

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 024/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.11.2021

Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2022 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025

Nach § 93 Abs. 2 S. 3 NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird dadurch entsprochen, dass in jedem Ortsrat in den kommenden Wochen (08.11. bis 22.11.2021) der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2022“ auf der Tagesordnung stehen wird und das jeweilige Gremium seine Anträge, Anregungen und Wünsche vortragen kann. Über die Ortsratsbetreuerinnen und –betreuer werden diese dann an die Fachämter bzw. die Kämmerei weitergeleitet.

Im Anschluss an die letzte Ortsratssitzung stellt die Kämmerei alle Anträge und Anregungen in einer so genannten „Ortsratsliste“ zusammen. Sie wird dann schnellstmöglich im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche inhaltliche Beratung der einzelnen Anträge, Anregungen und Wünsche erfolgt dann, je nach deren Inhalt, in dem dafür zuständigen Fachausschuss. In diesen Sitzungen muss der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2022 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 25.01.2022 eine endgültige Empfehlung an den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben, inwieweit die Punkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen, oder nicht.